

Amtsblatt

Ausgabe A
mit öffentl. Anzeiger.

der Preussischen Regierung in Liegnitz.

Stück 41

Ausgegeben Liegnitz, den 10. Oktober

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Durchschnittspreise für Häute. Nr. 584. — Polizeiverordnung betreffend die Verwendung unsachgemäßer Sicherungen an elektrischen Licht- und Kraftstromanlagen. Nr. 585. — Belobigung für Rettung aus Gefahr. Nr. 586. — Wertlotterie zugunsten des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt. Nr. 587. — Wohnsitzverlegung eines Marktseiders. Nr. 588. — Wegeverlegung in Wittichenau. Nr. 589. — Wegeverlegung in Tschöplau. Nr. 590. — Wegeeinziehung im Amtsbezirk Burghammer Kreis Hoyerswerda. Nr. 591. — Wegeeinziehung im Amtsbezirk Seedorf (Riefengeb.) Nr. 592. — Ungültigkeitserklärung abhanden gekommener Ausweise. Nr. 593. Personalmeldungen. Nr. 594 und 595.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Preussischen Zentralbehörden.

584. Durchschnittspreise für Häute nach dem Bericht der Allgemeinen Produkten-Marktgesellschaft in Hamburg für September 1931:

Rohhäute 220/— cm . . .	7,50	RM pro Stück
„ 200 219 cm . . .	5,50	„ „ „
„ —/199 cm . . .	3,50	„ „ „
Fohlenfelle	3,—	„ „ „
Rindhäute und Fresser . . .	—,14	„ „ „ Pfund
Kalbfelle	—,20	„ „ „
Schaf- und Lammfelle . . .	—,06	„ „ „
Ziegenfelle, trocken . . .	—,70	„ „ „ Stück
Zidelfelle, trocken . . .	—,10	„ „ „

Ostpreussische Häute 10% niedriger.

Abzüge für Schuß 25%, für Brad 50%.

Berlin W. 9, den 2. Oktober 1931.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten u. der Regierung.

585. Polizeiverordnung, betreffend die Verwendung unsachgemäßer Sicherungen an elektrischen Licht- und Kraftstromanlagen.

Auf Grund des § 26 des Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 1. Juni 1931 — GS. S. 77 —, wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Liegnitz erlassen:

§ 1. Es ist verboten, die dem Schutze der elektrischen Licht- und Kraftanlagen dienenden Sicherungen zu überbrücken oder in anderer Weise unwirksam zu machen oder durchgebrannte Sicherungsstempel zu fälschen. Ebenso ist es verboten, unsach-

gemäße Sicherungen*) zu verwenden oder verwenden zu lassen.

§ 2. Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 RM, im Nichtbeitreibungsfalle die Festsetzung von Zwangshaft bis zu 3 Wochen angedroht.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und spätestens nach 30 Jahren außer Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Polizeiverordnung vom 6. Juli 1927 — Amtsbl. S. 184 — aufgehoben.

Liegnitz, 4. Oktober 1931. Der Regier.-Präsident.

586. Der Schwimmmeister Alfred Berger in Glogau hat am 29. Mai 1931 die Abteilungsleiterin Gertrud Kunz in Glogau aus der Ober vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Ich bringe diese von Mut und Entschlossenheit zeugende Tat unter dem Ausdruck meiner Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Liegnitz, 5. Oktober 1931. Der Regier.-Präsident.

587. Betrifft: Genehmigung einer Wertlotterie zugunsten des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

(Erlaß des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt vom 23. 9. 31 Z. 8105. Bln./29. 7.)

Zweck: Erfüllung von Wohlfahrtsaufgaben.

Spiellokapital (einschl. Reichslosteriesteuer) für Preußen: 534 500 RM.

Spiellokapital (einschl. Reichslosteriesteuer): insgesamt: 1 600 000 RM.

Reinertrag insgesamt: 320 000 RM.

Gewinnbetrag insgesamt: 450 000 RM.

*) Sachgemäß sind insbesondere die Sicherungen, die den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker entsprechen.

Zahl der Lose in Preußen: 1 069 000 Stüd.
Preis des Loses (einschl. Reichssteuer): 0,50 Reichsmark.

Loseabgabegebiet: Preußen.

Tag der Ziehung: 19. und 21. Dezember 1931.

Ort der Ziehung: Berlin.

Liegut, 1. Oktober 1931. Der Regier.-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

588. Der long. Markscheider und Landmesser Professor Dr. Niemczyt hat seinen Wohnsitz von Beuthen OS. nach Berlin-Charlottenburg verlegt.
Breslau, den 4. Oktober 1931.

Preussisches Oberbergamt.

589. Wegeverlegung.

Auf unsere (im Wochenblatt Stüd 34 sowie im Kreisblatt und im Regierungsblatt Stüd 35) abgedruckte Bekanntmachung vom 20. August 1925 betreffend die Verlegung eines Teiles des von der Hachfelstraße nach der Ramenzerstraße bezw. dem alten Viehmarkt führenden Weges sind Einsprüche eingegangen. Nachdem diese Einsprüche im Verwaltungsvorverfahren endgültig abgewiesen worden sind und der neue Wegeteil fertiggestellt und als gebrauchsfähig anerkannt worden ist, wird der bisherige Verbindungsweg zwischen der Hachfelstraße und dem alten Viehmarkt gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 — G. S. 237 — hiermit eingezogen und der Verkehr auf den neuen Wegeteil verwiesen.

Wittichenau, den 25. September 1931.

Der Magistrat.

590. Der Landwirt Wilhelm Tschöpte in Tschöplau hat beantragt, den über sein Grundstüd führenden öffentlichen Fußweg (Schulsteg) östlich an die Grenze zu verlegen. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung bekanntgemacht, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde anzubringen. Die Handstizze, welche die Wegetage veranschaulicht, liegt in der Einspruchszeit beim Unterzeichneten aus.

Jölling, 28. Sept. 1931. Der Amtsvorsteher.

591. Die Grube Brigitta hat bei mir den Antrag gestellt, die Straße Spreewitz — Teppe, Gemarkung Spreewitz, Kartenblatt 1, Parzelle 9, welche für den Abraum benötigt wird, dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Aufforderung, Einsprüche hiergegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses beim Unterzeichneten geltend zu machen.

Burgneudorf, den 3. Oktober 1931.

Der Amtsvorsteher.

592. Gegen die beantragte Einziehung des öffentlichen Fußweges im Gemeindebezirk Seidorf Hr. Hirschberg i. Rhg. Artikel 233 Parzelle Kar-

tenblatt 1 Nr. 749 147 in Größe von 150 qm, welcher hinter dem Brauereigrundstüd vorbeiführt, sind Einsprüche nicht erhoben worden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird der Fußweg mit sofortiger Wirkung als eingezogen erklärt.

Seidorf i. Rhg., 6. Okt. 1931. Der Amtsvorsteher.
593. Verlorene Ausweise.

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt:

1. Bescheinigung vom 29. 3. 1930 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 27 064 für Schmiedegezellen Bernhard Herold in Günthersdorf, Krs. Bunzlau.

2. Zulassungsbescheinigung vom 19. 2. 1930 für das Kraftfahrzeug I K 41 308 für Hans Rosenberger in Melsdorf.

3. Zulassungsbescheinigung vom 16. 8. 1929 für den Kraftwagen I K 37 316 für Paul Engel, in Görlich, Bahnhofstr. 11/12.

4. Führerschein vom 14. 3. 1927 für Maschinen-schlosser Paul Petta, geb. 28. 1. 1892 in Riga, wohnhaft in Bad Warmbrunn.

5. Bescheinigung vom 7. 1. 1931 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 49 819 für Doritluis Förster in Merzdorf.

6. Zulassungsbescheinigung vom 9. 12. 1930 3. 605 für den Kraftwagen I K 49 609 für Dagobert Wöhlid in Hofena.

7. Bescheinigung vom 3. 5. 1930 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 51 478 für Elektroinstallateur Gerhard Schül in Jauer, Bismardstr. 12.

8. Bescheinigung vom 1. 8. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 59 885 für Otto Stühe, Böttcher, Mählradlitz, Kr. Lüben.

9. Bescheinigung vom 8. 4. 1931 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kleinkraftfahrzeug I K 80 436 für den Diakon Friedrich Bahr, Tormersdorf = Zoar.

10. Zulassungsbescheinigung vom 13. 10. 1920 für den Kraftwagen I K 79 523 für den pr. Tierarzt Dr. Siegfried Krehlsmar aus Rothenburg-L.

12. Bescheinigung vom 11. 6. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kleinkraftfahrzeug I K 80 358 für Dr. med. vet. Siegfried Krehlsmar, Rothenburg-L.

Personalamtschriften.

594. Berichtigung
zu Nr. 580 des Amtsblatts vom 3. Oktober 1931:

Es muß heißen:

Regierungsdirektor Paschasius usw.

Liegut, 5. Oktober 1931. Der Regier.-Präsident.

595. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu bezeugen:

durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: eine Ober-
gerichtsvollzieherstelle beim Amtsgericht in Breslau.

Einrückungsgebühren für die zweigepaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf. Preis der Belegblätter und einzelnen Stüde 10 Pf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Pf. für jedes Stüd.

Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung — Druck von Oscar Feinze, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt. Liegnitz.